

## Aufnahmeantrag 2010

### zum ThermenGolfClub Bad Füssing – Kirchham e.V.

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname (im Folgenden „Golfspieler“ genannt)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Hcp - Nachweis  
(Bitte Nachweis beifügen)

\_\_\_\_\_  
Straße / Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
Fax:

\_\_\_\_\_  
e-mail – Adresse

\_\_\_\_\_  
Handy:

\_\_\_\_\_  
Name des Ehegatten

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Hcp - Nachweis  
(Bitte Nachweis beifügen)

\_\_\_\_\_  
Vorname des 1. Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Hcp - Nachweis  
(Bitte Nachweis beifügen)

\_\_\_\_\_  
Vorname des 2. Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Hcp - Nachweis  
(Bitte Nachweis beifügen)

beantragt die Aufnahme in den ThermenGolfClub Bad Füssing – Kirchham e.V., nachfolgend „Club“ genannt. Er schließt weiterhin mit der Thermengolf Bad Füssing - Kirchham GmbH & Co.KG, nachfolgend „Betreiber“ genannt, den beigehefteten Jahresnutzungsvertrag ab.

1. Das jährliche Nutzungsentgelt des Clubs und des Betreibers ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
2. Der Jahresbeitrag des Clubs und des Betreibers wird vom Betreiber mit dem jährlichen Nutzungsentgelt eingezogen und an den Club abgeführt.
3. Die in Ziffer 1 angeführte(n) Person(en) beantragt (beantragen) hiermit die Aufnahme als Mitglied in den Thermen Golfclub Bad Füssing - Kirchham e.V.

Der Antrag auf Aufnahme in den Club gilt mit der Unterzeichnung des Jahresnutzungsvertrages durch den Zeichnungsbefugten des Betreibers, stellvertretend für den Präsidenten des Clubs, als angenommen. Die Satzung des Clubs vom 23.04.2001 gilt als Vertragsbestandteil und ist bindend für den Golfspieler.

## Preisliste 2010

Bitte gewünschte Mitgliedschaft ankreuzen

### Erstmitgliedschaft

- |  |          |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Einzelperson (Jahresbeitrag)  | 875,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften (Jahresbeitrag pro Person)   | 775,00 € |
| <input type="checkbox"/> Schüler, Auszubildende oder Student<br>(gilt während der Ausbildung von 18 bis 27 Jahren. Nach Beendigung von Ausbildung, in jeden Fall mit Vollendung des 27. Lebensjahres, endet der vergünstigte Jahresbeitrag und es gilt automatisch die Mitgliedschaft der Einzelperson oder Ehepaar/eheähnliche Gemeinschaft, ohne dass es einer besonderen Mitteilung des Betreibers bedarf!) | 155,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren<br>(gilt dann, wenn zumindest ein Elternteil Mitglied ist und der Beitritt vor Vollendung des 17. Lebensjahres erfolgt.)  | 80,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 14 Jahren<br>(gilt dann, wenn zumindest ein Elternteil Mitglied ist und der Beitritt vor Vollendung des 13. Lebensjahres erfolgt.)   | 0,00 €   |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren<br>(gilt dann, wenn kein Elternteil Mitglied oder ein oder beide Elternteil(e) Fernmitglied(er) ist (sind))   | 140,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 14 Jahren<br>(gilt dann, wenn kein Elternteil Mitglied oder ein oder beide Elternteil(e) Fernmitglied(er) ist (sind))  | 80,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Einzelperson Holiday - Fernmitgliedschaft 1<br>(Greenfeermäßigung an Arbeitstagen 50 %, am Sa, So und Feiertagen von 25 %, keine Ermäßigung bei Turnieren)  | 199,00 € |
| <input type="checkbox"/> Einzelperson Holiday - Fernmitgliedschaft 2<br>(Freie Spielberechtigung an allen Wochentagen einschl. Turnieren)  | 399,00 € |

Fernmitgliedschaften sind nur möglich, wenn sich jeglicher Erst- oder Zweitwohnsitz weiter als 200 km vom ThermengolfClub Bad Füssing - Kirchham e.V. entfernt befinden (bei Bedarf bitten wir um die Vorlage der amtlichen Meldebestätigungen). Bei den Holiday - Fernmitgliedschaften handelt es sich ausschließlich um Erst- nicht um Zweitmitgliedschaften.

## Zweitmitgliedschaft

- |  |          |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Einzelperson  | 445,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften (pro Person)                             | 390,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gruppentarif ab 10 Personen (pro Person)  | 380,00 € |
| <input type="checkbox"/> Schüler, Auszubildende oder Studenten<br>(von 18 bis 27 Jahren, Bedingungen s.o.) | 155,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren   | 140,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 14 Jahren  | 80,00 €  |

In den genannten Jahresbeiträgen ist die jeweils gültige MwSt. bereits enthalten.

Eine Zweitmitgliedschaft ist nicht möglich, wenn eine Erstmitgliedschaft im Golf-Resort Bad Griesbach e.V., AIDA Golfclub Bad Griesbach e.V., Aldiana Golf Club Bad Griesbach e.V. oder eine Fernmitgliedschaft in einem anderen Club besteht. Hierbei liegt es im freien Ermessen des Betreibers, die Zweitmitgliedschaft des Mitglieds zu akzeptieren.

## Vereinsbeiträge 2010

Die Gebühren für den Club betragen für jede Erst- und Zweitmitgliedschaft ab dem 18. Lebensjahr jeweils 45.- € pro Person.

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich/wir die Thermengolf Bad Füssing - Kirchham GmbH & Co. KG, jederzeit widerruflich, die von mir/uns gemäß Nutzungsvertrag mit der Gesellschaft und dem Golfclub künftig zu zahlenden Leistungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

Name und Ort des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

BLZ des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Thermengolf Bad Füssing - Kirchham GmbH & Co. KG ist zur Erhebung des Vereinsbeitrags aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Golfclub berechtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift „Golfspieler“

## Nutzungsvertrag

zwischen der

Thermengolf Bad Füssing - Kirchham  
GmbH & Co. KG  
Thierham 3  
**94072 Bad Füssing**

nachstehend „**Betreiber**“ genannt

und dem oben bereits benannten  
„**Golfspieler**“

### § 1

#### **Persönliches Nutzungsrecht**

Der Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage und ihre Nebeneinrichtungen im üblichen Umfang zu benutzen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf diejenigen Teile der Golfanlage, die vom Betreiber offiziell zur Nutzung durch die Golfspieler freigegeben sind. Das Nutzungsrecht gilt nur für den Golfspieler persönlich.

### § 2

#### **Jahresnutzungsgebühr**

1. Die Jahresnutzungsgebühr besteht aus dem jährlich zu zahlenden Nutzungsentgelt. Der Golfspieler hat jährlich im voraus spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres die Jahresnutzungsgebühr zu entrichten. Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Nutzungsjahres. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. Der Golfspieler hat dem Betreiber deshalb bei Vertragsabschluss eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen und über die Vertragsdauer aufrecht zu erhalten bzw. den Betreiber rechtzeitig eine Änderung seiner Kontoverbindung zu informieren.
2. Eine Änderung der Jahresnutzungsgebühr kann der Betreiber grundsätzlich mit Wirkung ab dem Kalenderjahr einseitig festsetzen, welches dem Jahr folgt, in welchem die Änderung dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt wurde.
3. Die Mitteilung über die Änderung der Jahresnutzungsgebühr erfolgt an die in diesem Vertrag aufgenommene Adresse, es sei denn, der Golfspieler hat dem Betreiber per Einschreiben/Rückschein eine andere Adresse mitgeteilt. Die Änderung der Jahresnutzungsgebühr wird nur wirksam, wenn die Mitteilung vor dem 15. September eines Kalenderjahres vom Betreiber abgesandt wurde. Ist der Golfspieler mit der Änderung der Jahresnutzungsgebühr nicht einverstanden, so kann er den Vertrag gemäß § 6 Ziff. 1 kündigen.
4. Der Golfspieler kann die Zahlung der Nutzungsgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn die ihm eingeräumten Rechte aus Gründen, die in der jeweils berechtigten Person liegen, nur teilweise oder gar nicht ausgeübt werden.
5. Gegen Zahlungsansprüche des Betreibers kann der Golfspieler Aufrechnungs- und / oder Zurückbehaltungsrechte nur durch vom Betreiber unbestrittene oder titulierte Forderungen geltend machen.
6. Besondere Dienst- oder Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie u.a. sind nach den jeweils geltenden Sätzen zu vergüten und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

### § 3

#### **Wirksamkeit des Nutzungsrechts**

Der Golfspieler erwirbt das Nutzungsrecht durch diesen Vertrag. Erst nach vollständiger Bezahlung aller vom Betreiber erhobener Nutzungsgebühren, besteht das vertraglich vereinbarte Nutzungsrecht des Golfspielers. Der Betreiber kann ein Nutzungsverbot bis zum vollständigen Eingang aller geschuldeten Nutzungsgebühren aussprechen.

#### § 4

##### Sachliches Nutzungsrecht

1. Der Betreiber gewährt dem Golfspieler neben anderen Personen, denen der Betreiber ein Nutzungsrecht einräumt, folgende Rechte:
  - 1.1. Jeder Golfspieler ist nach Einweisung durch einen Golftrainer berechtigt, das Übungsgelände des Golfplatzes, nämlich Driving - Range sowie Pitch- und PuttingGreen, zum Golfspielen zu benutzen.
  - 1.2. Der Golfspieler ist berechtigt, gegen Nachweis eines Handicaps oder einer Platzreife, jeweils bescheinigt durch einen Clubausweis des DGV oder einer ähnlich anerkannten Golforganisation, die Golfanlage zu benutzen. Die Mitglieder des ThermenGolfclub Bad Füssing - Kirchham e.V. sind nach Erwerb der auf der Golfanlage erworbenen und von einem Golftrainer bescheinigten Platzreife ebenfalls berechtigt, die Golfanlage zu benutzen.
  - 1.3. Der Golfspieler hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im ThermenGolfclub Bad Füssing - Kirchham e.V. auf Antrag zu erwerben. Der Betreiber verpflichtet sich, für die Aufnahme des Golfspielers in den genannten Verein Sorge zu tragen. Als Clubmitglied kann der Golfspieler an allen Turnieren und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Golfclubs teilnehmen.
2. Der Betreiber verpflichtet sich, die Golfanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Ist die Golfanlage oder Teile der Golfanlage aufgrund höherer Gewalt, schlechter Wetterverhältnisse oder jahreszeitlich bedingter Einflüsse nicht oder nur eingeschränkt bespielbar, so ist der Betreiber uneingeschränkt zur Schließung berechtigt. Ein Recht auf Minderung des Golfspielers besteht in diesem Fall nicht.

#### § 5

##### Pflichten bei der Nutzung

1. Der Golfspieler hat die Etikette, die Regeln, die Platz- und die Hausordnung des Betreibers zu beachten.
2. Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt.

#### § 6

##### Vertragsdauer und Mitgliedschaftsänderungen

1. Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und endet grundsätzlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres. Der Nutzungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt wird.
2. Wünscht der Golfspieler eine Änderung seiner Mitgliedschaft (z.B. Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft), so ist diese Änderung nur dann für das Folgejahr möglich, wenn der Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgt ist.
3. Die Kündigung bzw. Mitgliedschaftsänderung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung bzw. der Mitgliedschaftsänderung beim Vertragspartner. Die Kündigung bzw. Mitgliedschaftsänderung hat durch Einschreiben / Rückschein zu erfolgen.
4. Der Betreiber hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Golfspieler verpflichtet, seinen Mitgliedsausweis unverzüglich im Sekretariat des Betreibers abzugeben. Ein finanzieller Ausgleich für die vorzeitige Beendigung der Nutzung der Betreiberanlage für den Golfspieler für das verbleibende Jahr ist ausgeschlossen.
6. Der Golfspieler repräsentiert seinen Heimatclub u.a. durch sein Auftreten und sein Benehmen auf anderen Golfplätzen. Er hat sich auf der eigenen und auf fremden Anlagen so zu verhalten, wie es die Golfetikette vorsieht. Ein gravierender Verstoß gegen diese Golfetikette rechtfertigt die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages. Die Entscheidung, ob ein gravierender Verstoß gegen die Golfetikette vorliegt, trifft alleine der Geschäftsführer des Betreibers.
7. Der Betreiber ist nach einer regulären oder außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages nicht verpflichtet, die Jahresnutzungsgebühr an den Golfspieler zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, welcher der Vertragspartner kündigt.

**§ 7**  
**Haftung**

1. Der Betreiber hat nur vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten.
2. Für Schäden, die auf dem Spielbetrieb beruhen, können gegen den Betreiber keine Ansprüche geltend gemacht werden. Ebenso stehen dem Golfspieler keine Schadensersatzansprüche zu, wenn der Spielbetrieb vom Betreiber für nicht möglich erklärt wird.
3. Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Golfanlage und dieser selbst durch den Golfspieler erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung, z.B. Haftpflichtversicherung, hat der Betreiber für den Golfspieler nicht abgeschlossen.

**§ 8**  
**Sonstiges**

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.
2. Dieser Vertrag wird erst gültig, wenn er sowohl vom Betreiber, als auch vom Golfspieler unterzeichnet wurde
3. Für den Fall, dass der Betreiber die Nutzung der Golfanlage auf einen Generalübernehmer überträgt, stimmt der Golfspieler bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Generalübernehmer zu.
4. Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist Bad Füssing sowie der zu Bad Füssing gehörende Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

Bad Füssing, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
ThermenGolf Bad Füssing-Kirchham GmbH & Co. KG  
(Betreiber)

\_\_\_\_\_  
Golfspieler